



VOLLSCHRIFT

des Tonbandprotokolles vom 25. Juli 2017

Richter: Mag. Karl Reiter

RECHTSSACHE:

klagende Partei

Ernst Sperl, Pensionist
Achleiten 139
4752 Riedau

beklagte Partei

Gemeinde Riedau
Marktplatz 32-33
4752 Riedau

wegen: Unterlassung (Streitwert € 5.000,--)

Im Rahmen des Amtstages erscheint der Kläger und gibt nachstehende

KLAGE

zu Protokoll:

Ich bin zusammen mit meiner Gattin Hälfteigentümer des Hauses Achleiten 139, 4752 Riedau.

Beweis: offenes Grundbuch

Die beklagte Partei hat auf der Straße vor meinem Haus Ende Juni 2017 die Straßenlaternen ausgetauscht. Auch vorher haben die Laternen schon auf mein Schlafzimmerfenster geleuchtet. Nunmehr hat die beklagte Partei aber so eine starke Straßenlaterne montiert, dass die davon ausgehenden Lichtemissionen in mein Schlafzimmer, das nach den örtlichen Verhältnissen gewöhnliche Maß erheblich überschreiten und dem zu Folge meine ortsübliche Benutzung wesentlich beeinträchtigt, weshalb ich zur Klagsführung genötigt bin.

Beweis: PV, in der Nachtzeit durchzuführender Lokalaugenschein, einzuholendes Sachverständigengutachten

Es wird daher beantragt zu fällen nachstehendes

URTEIL:

1. Die beklagte Partei ist, bei sonstiger Exekution, schuldig, es zu unterlassen, Licht auf das Grundstück des Klägers zu emittieren, welches eine solche Intensität erreicht, dass dadurch die Möglichkeit der Nutzung der Liegenschaft und insbesondere die bisher bestandenen Verhältnisse der Schlafqualität normal empfindender Personen, die sich in den Wohnräumen aufhalten, wesentlich gestört wird.

2. Die beklagte Partei ist weiters binnen 14 Tagen, bei sonstiger Exekution, schuldig, der klagenden Partei die Verfahrenskosten zu ersetzen.

Ende: 8:15 Uhr

Dauer: 1/2

Der Richter:



F.d.R.d.Ü.

